



Ergeht an alle

Fachgruppen der Beförderungsgewerbe mit PKW und

Fachgruppen der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen - Berufsgruppe Bus

Fachgruppen der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen - Berufsgruppe Bus  
Fachverband der Beförderungsgewerbe mit PKW  
Bundessparte Transport und Verkehr  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien  
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283  
E bus@wko.at od. taxi@wko.at  
W <http://www.berufsgruppe-bus.at> od.  
<http://wko.at/taxi>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

13.12.2023

## Neue Tarife Schülergelegenheitsverkehre 2023/24 + Verbesserte Rahmenbedingungen ab September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass nach intensiven Verhandlungen in den letzten 4 Monaten eine umfassende Tarifstrukturreform und verbesserte Rahmenbedingungen für die Schülergelegenheitsverkehre erreicht wurden. Das lange Warten auf die Tariftabelle hat nunmehr endlich ein Ende gefunden. Der späte Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tariftabelle ist damit zu erklären, dass erst nach Abschluss der harten, aber fair geführten Verhandlungen im Oktober 2023, in die auch Frau BM Susanne Raab eingebunden war, der budgetäre Abstimmungsprozess zwischen dem Familien- und Finanzministerium beginnen konnte. An dieser Stelle dürfen wir uns ausdrücklich für das von Frau BM Raab entgegengebrachte Verständnis bedanken, auf dem das Verhandlungsergebnis beruht. Der budgetäre Abstimmungsprozess benötigte mehr Zeit als sonst, da die Erhöhungen der Tariftabelle weit über 7% (=VPI Juli 2023) liegen. Alle Änderungen treten rückwirkend ab September 2023 in Kraft.

Die wichtigsten Ergebnisse für das Schuljahr 2023/24 dürfen wir Ihnen hiermit wie folgt vorstellen:

- 1. Tarifierhöhungen:** Die Tarife für alle Fahrzeugkategorien werden in einer Bandbreite von **10 bis 25%** erhöht. Mit diesen Anpassungen sollen die Notwendigkeiten und Bedürfnisse bestmöglich berücksichtigt werden - die Verteilung der prozentuellen Erhöhungen folgten dem Versuch, die dringendsten strukturellen Probleme zu lösen.
- 2. Verbesserungen der Rahmenbedingungen:**
  - **Voller KM-Tarif bereits ab 3 Schüler:innen im 9-Sitzer:**  
Beförderungen von 3-8 Schüler:innen erfolgen zum Tageskilometertarif. Es ist uns gelungen, den pauschalen KM-Tarif bei der Beförderung von 3-4 Kindern im 9-Sitzer ersatzlos zu streichen.  
Nur wenn 3-4 Kinder in einem PKW befördert werden (weil kein 9-Sitzer zur Verfügung steht), wird ein pauschaler KM-Tarif in der Höhe von € 1,50 (bisher 1,10) gewährt. Bei Verfügbarkeit eines PKW ist dieser vorrangig einzusetzen.

- **Erhöhung der Vergütung „echter Leerfahrten“ von 60 auf 80%** (bei „Echten Leerfahrten“ handelt es sich um Zufahrtsstrecken von Unternehmen, wenn diese außerhalb der Gemeinde der Schule ihren Standort haben).
- **Neues Modell für Allradzuschlag:** Der 10 %-ige Zuschlag auf Bergstrecken bleibt erhalten. Wenn auf einer Strecke notwendigerweise ein Allradfahrzeug eingesetzt wird und der Zuschlag für Bergstrecken gewährt wird (dh. auf der Strecke oder einem Teil der Strecke gibt es Steigungen von mehr als 10%), erhöht sich der reguläre Kilometertarif um 5 % (für die gesamte Strecke).

### 3. Strukturelle Änderungen:

- Die **Pro-Kopf-Obergrenze für nicht behinderte Schüler** wird auf **Euro 4.000,-** für die Hin- und Rückfahrt erhöht (Fahrt in nur eine Richtung = max. die Hälfte davon). Diese betrug bisher 3.500 Euro.
- Die **Pro-Kopf-Obergrenze für behinderte Schüler** wird auf **Euro 8.000,-** für die Hin- und Rückfahrt erhöht (Fahrt in nur eine Richtung = max. die Hälfte davon). Diese betrug bisher 7.000 Euro.
- Wenn die Notwendigkeit der **Beförderung von 1 - 2 Schülern** nachgewiesen wird, kann ein pauschaler Kilometertarif in Höhe von **€ 1,50 (inkl. USt)** zuerkannt werden. (bisher € 1,10). Zu diesem Kilometertarif werden jedoch keinerlei Zuschläge gewährt.

4. **Rückwirkende Aufrollung:** Alle bereits erfolgten Zahlungen werden rückwirkend ab September 2023 von den zuständigen Finanzämtern (also mit Beginn des aktuellen Schuljahres) aufgerollt. Seitens der Verkehrsunternehmen sind keine weiteren Aktivitäten dazu notwendig.

Diese Änderungen sind in dieser Dimension einzigartig im Vergleich zu den Jahren davor. Durch die Erhöhung der Tarife werden die Kosten für den Schülerverkehr besser abgedeckt. Wir erkennen darin einen bedeutsamen Beitrag, um auch jenen herausfordernden Fällen von Schülerbeförderungen, die wirtschaftlich nur noch sehr schwer darstellbar waren, entgegenzuwirken. Sollte es dennoch aufgrund spezifischer Einzelfallkonstellationen notwendig sein, Zuzahlungen zu beantragen, muss auch weiterhin der Weg zu den schulerhaltenden Gemeinden gesucht werden, um eine Finanzierungslösung zu finden.

**Bitte überprüfen Sie anhand Ihrer konkreten Verkehre, ob Sie mit den aktuellen Tarifen - auch ohne Zuzahlung von Gemeinden - die Schülerbeförderungsverkehre im kommenden Schuljahr durchführen können!**

Wir danken Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis für den langen, aber letztlich erfolgreichen, Abstimmungsprozess. Für weitere Informationen und die seit September 2023 gültigen Kilometerpreise (inkl. USt) verweisen wir auf die beigelegte Anlage. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Berufsgruppe Bus  
Martin Horvath e.h.  
Obmann

Fachverband der Beförderungsgewerbe mit PKW  
KommRat. Erwin Leitner e.h.  
Obmann

Mag. Paul Blachnik e.h.  
Geschäftsführer